

**Bürgerversammlung
zum Entwurf des Lärmaktionsplanes
am 14.04.2010 im Bürgersaal des Rathauses in Hemmingen-Westerfeld**

Teilnehmer: Bürgermeister Schacht-Gaida, Frau Anders, Herren Schedler und Baumgarte
15 Bürgerinnen und Bürger

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgermeister und einer ausführlichen Vorstellung des Entwurfes zum Lärmaktionsplan durch Frau Anders werden von den Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragen und Anregungen vorgebracht:

Fragen:

Kann die Stadt Hemmingen das Tempo auf der Bundesstraße reduzieren und warum erfolgen keine Geschwindigkeitskontrollen?

Die Stadt kann die Geschwindigkeitsreduzierung nur fordern. Zuständig für die Umsetzung ist die Region Hannover. Geschwindigkeitsmessungen finden regelmäßig statt, wobei hierbei auch die Kosten-Nutzen-Relation beachtet werden muss.

Warum schaltet die Lichtsignalanlage Fritz-Kuckuck-Straße/ B3 nachts alle paar Minuten, ohne dass eine entsprechende Anforderung erfolgt ist?

Die Verwaltung wird dieser Frage nachgehen.

Gibt es für die B3 neu Isophonkarten?

Diese liegen nicht vor. Die Verwaltung verfügt nur über die entsprechenden Berechnungen, wird aber bei der Straßenbauverwaltung anfragen, ob die Isophonkarten dort vorliegen oder erstellt werden können.

Sieht die Verwaltung eine Chance, die Reduzierung des LKW-Verkehrs durchzusetzen?

Die Verwaltung wird die Neuaufstellung des LKW-Lenkungskonzeptes und Nachfahrverbote für LKW anregen.

Kann man die geplante Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo30 in Devese über die Kreuzung hinaus bis zum Ortsausgang in Richtung Kreisel verlängern?

Das müsste noch mal geprüft werden. Grundsätzlich ist aber eine Aktualisierung des Lärmaktionsplanes ohnehin alle 5 Jahre vorgesehen.

Kann für die B3 eine LKW-Maut erhoben werden?

Bislang wurde die B3 nicht als „Mautflucht“-Strecke durch die Verkehrsbehörden festgestellt. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten/ Voraussetzungen aber prüfen.

Kann man rechtlich gegen das Nichtschützen vor krankmachendem Lärm vorgehen („unterlassene Hilfeleistung“)?

Die Möglichkeit wird als eher schwierig angesehen. Es mangelt voraussichtlich an dem einklagbaren Recht des Einzelnen.

Was macht die Stadt, wenn die B3neu aus dem vordringlichen Bedarf gestrichen wird?

Das lässt sich nicht beantworten. Wir gehen z.Zt. davon aus, dass die B3neu realisiert wird und versuchen bereits jetzt, alles Machbare umzusetzen.

Inwieweit gibt es Überlegungen bzgl. der Verbesserung des ÖPNV?

Z.Zt. erarbeitet die Region Hannover einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan unter Einbeziehung der Kommunen. Dabei soll der ÖPNV eine zentrale Rolle spielen.

Weist die Stadt nach, welche Wirkung die einzelnen Maßnahmen haben?

Die Nachweispflicht obliegt den Trägern der Straßenbaulast.

Gibt es Planungen für Radfahrer?

Ja, es gibt einen Radwegeplan sowie auch einen Radwegeausbauplan.

Statements/ Anregungen:

- Bei einer Geschwindigkeitsreduktion auf der B3 sind Staus die Folge.
- Es fehlt eine Ausweisung der „ruhigen Gebiete“.
- Die belastende Wirkung der B3neu sollte dargestellt werden.
- In Arnum sollte Tempo30 auf der B3 ausgewiesen werden
- Als Maßnahme zur Lärmreduzierung sollte der Einbau von (staatlich subventionierten) Schallschutzfenstern aufgenommen werden.
- Es sollte dargestellt werden, welche Maßnahmen (ohne B3neu) zusammen eine Reduzierung von 3 dbA bewirken.
- Überprüfung von klappernden Schachtdeckeln auf der B3 in Hemmigen-Westerfeld